



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

26. Januar 2016

Nr. 2016-53 R-420-11 Parlamentarische Empfehlung Hans Gisler, Schattdorf, zu Bekämpfung der Bürokratie in der Landwirtschaft; Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Am 24. Juni 2015 reichte Landrat Hans Gisler, Schattdorf, eine Parlamentarische Empfehlung zu Bekämpfung der Bürokratie in der Landwirtschaft ein. Diese fordert, dass sich der Kanton Uri an den laufenden Aktivitäten des Bundesamts für Landwirtschaft und des Schweizerischen Bauernverbands zur Reduktion der Bürokratie und des administrativen Aufwands in der Landwirtschaft beteiligen soll.

Gestützt auf Artikel 110 der Geschäftsordnung des Landrats (GO; RB 2.3121) nimmt der Regierungsrat nachfolgend zur Parlamentarischen Empfehlung wie folgt Stellung.

II. Stellungnahme des Regierungsrats

1. Allgemeine Bemerkungen

Die Ausrichtung der Schweizer Agrarpolitik basiert auf Artikel 104 der Bundesverfassung (BV; SR 101), der vom Schweizer Stimmvolk am 9. Juni 1996 angenommen wurde. Der Landwirtschaftsartikel regelt die Befugnisse und Aufgaben des Bunds, damit die Landwirtschaft ihre multifunktionalen Aufgaben durch eine nachhaltige und auf den Markt ausgerichtete Produktion erfüllen kann.

Verschiedene Förderinstrumente dienen dazu, um die in der Bundesverfassung festgelegten Ziele und die vielfältigen Erwartungen der Bevölkerung zu erreichen. Hauptpfeiler sind die verschiedenen, auf ein bestimmtes Ziel ausgerichteten Direktzahlungsprogramme, die an den ökologischen Leistungsnachweis und an weitere spezifische Auflagen gebunden sind.

Die Auflagen und ihre Kontrolle tragen wesentlich dazu bei, die von der Gesellschaft erwünschten Leistungen in der geforderten Qualität zu gewährleisten. Dies ist notwendig, um die Wirksamkeit der Direktzahlungen zu prüfen und die öffentliche Unterstützung der Landwirtschaft langfristig zu sichern.

Neben den mit der landwirtschaftlichen Gesetzgebung, den übrigen Gesetzen mit Schnittstellen zur Landwirtschaft (Raumplanungsgesetz, Tierschutz-, Umwelt-, Gewässer- sowie Natur- und Heimatschutz) sowie den verschiedenen Instrumenten zur Förderung der Landwirtschaft verbundenen Auflagen, sind viele Regulierungen und Kontrollen privatrechtlicher Natur - beispielsweise die privaten Labelprogramme. Die in den entsprechenden Programmen festgelegten Auflagen und Kontrollen leiten sich direkt aus der Marktpositionierung der Labelprodukte ab, die letztlich die Bedürfnisse der Gesellschaft sowie der Konsumentinnen und Konsumenten widerspiegeln. Die Erfüllung strenger Anforderungen in der Produktion - insbesondere im Bereich Tierschutz und Tierhaltung - und die Gewährleistung einer hohen Qualität sind dabei zentrale Aspekte einer erfolgreichen Positionierung von Schweizer Produkten im Lebensmittelhandel.

Die in der Parlamentarischen Empfehlung geforderten "praxisgerechteren" Regelungen im Bereich Tierschutz und Lebensmittelrecht sind vor diesem Hintergrund auf jeden Fall als kritisch zu beurteilen. Denn sie hätten für die Schweizer Landwirtschaft einen gegenteiligen Effekt und wären kontraproduktiv.

Die Thematik des administrativen Aufwands hat mit der Umsetzung der AP 14-17 an Bedeutung gewonnen. Insbesondere die Einführung der neuen Direktzahlungsprogramme hat zu einem grossen Initialaufwand geführt, der von der Landwirtschaft im ersten Jahr der Umsetzung kritisiert wurde.

Der Bedarf einer administrativen Vereinfachung ist nicht nur seitens der Praxis, sondern auch in der Verwaltung erkannt und hat auf Bundesstufe zurzeit einen hohen Stellenwert. Deshalb hat das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) Anfang 2015 ein umfassendes Projekt zur Reduktion des administrativen Aufwands in der Land- und Ernährungswirtschaft gestartet. So initiierte das BLW etwa im März 2015 bereits eine Ideenbörse, um die Bauern und die Verwaltung in der Administration zu entlasten.

Neben der Bundesverwaltung sind die kantonalen Amtsstellen aus den Bereichen Landwirtschaft, Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz, die Kontrollorganisationen, aber auch die Landwirtschaft in das Projekt eingebunden.

Über die Konferenz der Landwirtschaftsämter der Zentralschweiz (KOLAS-Z) hat das kantonale Amt für Landwirtschaft gegen 40 Massnahmen zur administrativen Vereinfachung erarbeitet und beim Bundesamt für Landwirtschaft eingereicht.

Das Bundesamt hat im Zusammenhang mit dem Projekt gemeinsam mit der Agridea und dem Schweizer Bauernverband schweizweit sechs Runde Tische organisiert, an denen über 60 Landwirte aus der ganzen Schweiz und auch eine Landwirtin und ein Landwirt aus dem Kanton Uri teilgenommen haben. Gemeinsam mit den Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern von Landwirtschaftsbetrieben wurden Vorschläge für Vereinfachungen gesammelt und diskutiert, die im Hinblick auf die Umsetzung zurzeit vertieft werden. Darunter befanden sich auch die Vorschläge der KOLAS-Z. Erste Massnahmen zur administrativen Vereinfachung und Entlastung wurden per 1. Januar 2016 bereits umgesetzt, weitere werden mit dem Agrarverordnungspaket 2016 hinzukommen. Über das Vernehmlassungsverfahren kann der Kanton Uri somit auch künftig direkt Einfluss auf die vorgeschlagenen administrativen Vereinfachungen nehmen oder neue Vorschläge einbringen.

Mit andern Worten ist es so, dass sich der Kanton Uri seit Anbeginn aktiv am Projekt der administrativen Vereinfachung beteiligt, an den Konferenzen teilnimmt und zahlreiche konkrete Vorschläge und Massnahmen einbringt. Der Regierungsrat unterstützt jegliche Bestrebungen zur Vereinfachung, soweit sie mit den verfassungsmässigen Grundlagen und Zielsetzungen konform sind, und zwar nicht nur aus Sicht der Erleichterungen für die Betroffenen, sondern auch aufgrund der daraus resultierenden Effizienzsteigerung in der Verwaltung.

2. Zu den konkreten Forderungen

Die Parlamentarische Empfehlung nennt eine Reihe von Massnahmen, wie die Bürokratie abgebaut werden soll. Die vorgeschlagenen Verbesserungen erachtet der Regierungsrat teilweise als überhaupt nicht zielführend, so insbesondere die vorgeschlagenen Lockerungen im Tierschutz und in der Lebensmittelsicherheit. Der Regierungsrat steht hinter der vom eidgenössischen Parlament verabschiedeten Agrarpolitik 2014 bis 2017. Eine zu rigore und allzu weit gehende Lockerung der Vorgaben, wie sie der Vorstösser verlangt, würde letztlich die Ziele der AP 14-17 für eine sichere, wettbewerbsfähige und nachhaltige Nahrungsmittelproduktion und -versorgung und auch die Qualitäts- und Absatzförderung gefährden. Das lehnt der Regierungsrat sowohl im Interesse der Landwirtschaft, insbesondere auch der Berglandwirtschaft, aber auch der Konsumentinnen und Konsumenten sowie des Tierschutzes ab.

Im Bereich der Kontrollen wurden in der Vergangenheit bereits verschiedene Anpassungen vorgenommen, indem die Kontrollen seit 2013 gemäss der Verordnung über die Koordination der Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben besser koordiniert werden und die Intervalle der Kontrollen angepasst wurden. Gemäss Verordnung koordiniert das Amt für Landwirtschaft alle öffentlich-rechtlichen Kontrollen, die bei den Urner Landwirten durchgeführt werden. Weitere Vorschläge zur Reduktion des Aufwands für die Kontrollen und Inspektionen auf Landwirtschaftsbetrieben sind in Prüfung. Ein Element, das vom Schweizerischen Bauernverband weiter bearbeitet wird, betrifft die privatrechtlichen Kontrollen (Bio, Label usw.). Hier sollen Vereinfachungen durch eine Koordination der Labelkontrollen mit den öffentlich-rechtlichen Kontrollen sowie den Abbau von Vorschriften und Aufzeichnungen angestrebt werden. Generell ist zudem davon auszugehen, dass die Kontrollen in Zukunft zunehmend in die Eigenverantwortung der Bäuerinnen und Bauern übergehen und die Betriebe damit selber verantwortlich für die Zielerreichung sind.

Die in der Parlamentarischen Empfehlung geforderte "Dezimierung der Kontrollorgane" ist bei den öffentlich-rechtlichen Kontrollen im Kanton Uri weit fortgeschritten. Mittlerweile werden sie nur noch durch vier Kontrollorganisationen vorgenommen, nämlich durch die Qualinova AG, die bio.inspecta AG, den Kontrolldienst der Kantone Schwyz, Nidwalden und Zug (KDSNZ) sowie durch Amtstierärzte und amtliche Fachassistenten des Veterinäramts der Urkantone. Laut Vorgabe der Direktzahlungsverordnung (DZV; SR 910.13) sind die Kantone angehalten, diese Kontrollstellen jährlich zu überwachen. Im Rahmen einer Kontrollbegleitung wird unter anderem auch die Sozialkompetenz der Kontrolleure überprüft. Dabei liegt es auf der Hand, dass bei Verstössen zwischen dem Kontrolleur und dem Landwirt Konflikte entstehen können. Bis dato konnten im Kanton Uri diese Konflikte - abgesehen von wenigen Ausnahmen - zur Zufriedenheit aller Beteiligten gelöst werden.

Folgende in der Parlamentarischen Empfehlung geforderten administrativen Vereinfachungen wurden durch das Amt für Landwirtschaft bereits beim Bundesamt für Landwirtschaft deponiert:

- Vereinfachung Administration und Vollzug Landschaftsqualitätsprojekte.
- Reduktion der dreimaligen Auszahlung der Direktzahlungen pro Jahr auf eine zweimalige Auszahlung.
- Vereinfachung Bewirtschaftungsanforderungen für Biodiversitätsförderflächen (Öko-Flächen).

III. Empfehlung des Regierungsrats

Gestützt auf die vorgängigen Ausführungen empfiehlt der Regierungsrat dem Landrat, die Parlamentarische Empfehlung nicht zu überweisen.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Text der Parlamentarischen Empfehlung); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei und Volkswirtschaftsdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats
Standeskanzlei Uri
Der Kanzleidirektor

